

Vertrag zur Überwinterung und Pflege von Kübelpflanzen

Kundennummer:

Zwischen **Gärtnerei Ludescher** und
Riedle 10
6833 Klaus
Tel. 05523/62525

Name
Straße
Ort
Telefon.....
E-Mail.....

- im weiteren Gärtnerei genannt -

- im weiteren Auftraggeber genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber übergibt folgende Pflanze/n zur Überwinterung an die Gärtnerei.

	Pflanze 1	Pflanze 2	Pflanze 3	Pflanze 4
Pflanzenart				
	Pflanze 5	Pflanze 6	Pflanze 7	Pflanze 8
Pflanzenart				
	Pflanze 9	Pflanze 10	Pflanze 11	Pflanze 12
Pflanzenart				

Kommentar
.....
.....

Bei Abholung und Zustellung durch die Gärtnerei, können sie folgende Termine uns angeben.

Wunschtermin Abholung Herbst:

Wunschtermin Zustellung Frühling 2026:

Diese Wunschtermine werden Best möglichst von der Gärtnerei wahr genommen, bei Abweichungen wird die Gärtnerei sie telefonisch kontaktieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich hiermit, dass ich die Vertragsbedingungen auf der Vor- und Rückseite gelesen habe und akzeptiere diese zur Gänze.

Klaus, den2025

.....
Unterschrift Gärtnerei

.....
Unterschrift Auftraggeber

2. Die Pflanze wurde im Beisein des Auftraggebers übergeben und eindeutig mit obiger Nummer gekennzeichnet. Über die Übergabe wurde dieses Protokoll gefertigt.
3. Der Auftraggeber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Zulieferung der überwinterten Pflanze/n aufgrund fehlender Arbeitskapazität seitens der Gärtnerei stark vom Auftragsdatum (Tag, an dem der Auftraggeber persönlich oder telefonisch die Zulieferung in Auftrag gegeben wird) abweichen kann. Die Überwinterungskosten fallen immer bis zum Zulieferungsdatum an. Der Auftraggeber kann jederzeit seine Pflanzen anderweitig in der Gärtnerei abholen lassen.
4. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit der Übergabe und erstreckt sich bis längstens 15. Mai des Folgejahres. Darüber hinaus werden pro m² und Tag € 0,78 zusätzlich fällig. Die Abholung/Auslieferung ist mindestens 1 Tag vorher telefonisch anzukündigen.
5. Die Überwinterungsgebühr beträgt € 23,40 pro Quadratmeter und Monat. Die belegbare Mindestfläche beträgt 0,25 m². Die Zeit wird vom Übergabetag bis zum Tag der Abholung berechnet. Angefangene Monate werden Tag genau abgerechnet, dabei werden dem ganzen Monat 30 Tage gleichgesetzt.
6. Die Pflege während der Überwinterung wird mit größter Sorgfalt und nach bester gärtnerischer Praxis ausgeführt. Eine Erfolgsgarantie kann jedoch nicht übernommen werden. Es entstehen dem Auftraggeber keine Kosten, wenn die Pflanze während der Überwinterung abstirbt. Ersatz kann nicht gewährt werden.
7. Die Gärtnerei hält sich das Recht vor, beim Verdacht eines Quarantäneschaderregers (wie z. B. Xylella = Feuerbakterium) eigenständig für die nötigen Schritte zu sorgen. Im Extremfall kann es somit zu einer Vernichtung bzw. Entsorgung der zu überwinternden Pflanze kommen. Die Gärtnerei ist ohne vorherige Verständigung des Auftraggebers zu diesem Schritt berechtigt. Der Auftraggeber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass in diesem Falle seine Pflanze durch alleinige Entscheidung der Gärtnerei vernichtet werden kann. In diesem Falle werden dem Auftraggeber seitens der Gärtnerei diesbezüglich keine Überwinterungskosten in Rechnung gestellt, umgekehrt kommt es seitens des Auftraggebers zu keinem Schadensersatzanspruch. Es gibt in dieser Ausnahmesituation für den Auftraggeber keinen Pflanzenersatz, keinen Wertersatz und keinen Schadensersatz. Dies gilt auch für jegliche, andere behördlich angeordnete Vernichtung der Pflanzen.
8. Die Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und wird nur durch Naturalersatz im Ausmaß des geschätzten Schadens geleistet.
9. Sollte sich während der Überwinterung herausstellen, dass ein Pflanzgefäß so schadhaft ist, dass eine ordnungsgemäße Überwinterung nicht möglich ist, so ist die Gärtnerei berechtigt, dieses Gefäß durch ein Standard-Kunststoffgefäß zu ersetzen. Die Kosten dafür werden gesondert in Rechnung gestellt und trägt der Auftraggeber.
10. Gefäße können während der Überwinterung veralgeln oder verkalken. Eine Reinigung des Gefäßes ist mit der Überwinterungsgebühr nicht abgegolten.
11. Die Gärtnerei verpflichtet sich hiermit, die persönlichen Daten des Auftraggebers nur für betriebliche Zwecke zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber erteilt hiermit der Gärtnerei die Erlaubnis, seine Daten zu Kommunikationszwecken (etwaige Informationsschreiben, Rechnungsstellung usw.) nutzen zu dürfen.
12. Pflanzentöpfe müssen ein Abflussloch haben, andernfalls kann die Gärtnerei eine Bohrung vornehmen.
13. Die Zustellung erfolgt bis zur Bordsteinkante des Auftraggebers. Sonderpositionierungen werden separat in Rechnung gestellt.